

Signatur:	2025.SR.0193
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende:	Ueli Jaisli
Einreichdatum:	12. Juni 2025

Kleine Anfrage: Schulwegsicherheit Provisorium VS Kirchenfeld: Was gilt jetzt betr. E-Bikes? Müssen sämtliche E-Bikes auf der Mobijoubrücke fahren, wie diese den Eltern mit Schreiben der Co-Schulleitung vom 2.6.2025 zugesichert wurde oder gilt die Antwort des Gemeinderates, dass nur E-Bikes mit gelben Kontrollschildern die Busspur benutzen müssen?

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieso wird auf die anlässlich der Orientierungsversammlung in der Aula des Gymnasiums Kirchenfeld versprochen, dass zum Schutz der Fussgänger auf den Trottoirs eine Abgrenzung zwischen Velospuren und Fussgänger vorgenommen wird?
2. Wieso wurde den Eltern noch mit Schreiben vom 2.6.2025 gesagt, dass E-Bikes neu die Busspur benutzen müssen?
3. Was gilt jetzt? Wird die Information an die Eltern korrigiert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Wann?

Begründung

Wieso wird auf die anlässlich der Orientierungsversammlung in der Aula des Gymnasiums Kirchenfeld versprochen, dass zum Schutz der Fussgänger auf den Trottoirs eine Abgrenzung zwischen Velospuren und Fussgänger vorgenommen wird? Wieso wurde den Eltern noch mit Schreiben der Leitung Co-Schulamt vom 2.6.2025 gesagt, dass E-Bikes neu die Busspur benutzen müssen? «1. Trennung Fuss- und Veloverkehr auf der Monbijoubrücke: Der Fussgängerverkehr ist durch Markierungen auf dem Trottoir vom Veloverkehr getrennt. Zum Schulbeginn werden neue Verkehrsschilder angebracht. E-Bikes müssen neu die Busspur benutzen. Ein Monitoring ist geplant. Das heisst, Fachleute werden die Situation vor Ort beobachten sowie beurteilen und bei Bedarf weitere Massnahmen ergreifen, Freundliche Grüsse, Daniel Hofmann, Co-Leiter Schulamt.» Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.